

einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ernsthaft beeinträchtigt,

unter Hinweis auf die Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung WHA42.36 vom 19. Mai 1989 über die Prävention und Eindämmung von Diabetes mellitus²⁴¹ und WHA57.17 vom 22. Mai 2004 über eine globale Strategie für Ernährung, körperliche Betätigung und Gesundheit²⁴²,

es begrüßend, dass die Internationale Diabetes-Föderation seit 1991 in gemeinsamer Trägerschaft mit der Weltgesundheitsorganisation den 14. November als Weltdiabetestag begeht,

in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, multilaterale Anstrengungen zur Förderung und Verbesserung der menschlichen Gesundheit zu unternehmen und den Zugang zu Behandlung und Gesundheitserziehung zu gewährleisten,

1. *beschließt*, den 14. November, den gegenwärtigen Weltdiabetestag, zu einem von 2007 an jährlich zu begehenden Tag der Vereinten Nationen zu erklären;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, den Weltdiabetestag in angemessener Weise zu begehen, um die Öffentlichkeit stärker für Diabetes und die damit zusammenhängenden Komplikationen sowie für Präventions- und Versorgungsmöglichkeiten zu sensibilisieren, namentlich durch Bildung und über die Massenmedien;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, im Einklang mit der nachhaltigen Entwicklung ihrer Gesundheitssysteme nationale Politiken zur Verhütung und Behandlung von Diabetes sowie zur entsprechenden Versorgung auszuarbeiten und dabei die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu berücksichtigen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

RESOLUTION 61/226

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.51 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Benin, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Komoren, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Nepal, Ni-

caragua, Niederlande, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

61/226. Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/30 vom 7. Dezember 1994, 50/133 vom 20. Dezember 1995, 51/31 vom 6. Dezember 1996, 52/18 vom 21. November 1997, 53/31 vom 23. November 1998, 54/36 vom 29. November 1999, 55/43 vom 27. November 2000, 56/96 vom 14. Dezember 2001, 56/269 vom 27. März 2002, 58/13 vom 17. November 2003, 58/281 vom 9. Februar 2004 und 60/253 vom 2. Mai 2006,

eingedenk der unauflöslichen Verbindungen, die zwischen den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte²⁴³ verankerten Grundsätzen und den Grundlagen jeder demokratischen Gesellschaft bestehen,

in der Erkenntnis, dass die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und dass sie zu den universellen und unteilbaren grundlegenden Werten und Prinzipien der Vereinten Nationen gehören,

unter Hinweis auf die am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁴⁴, insbesondere ihre Ziffern 6 und 24, sowie auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁴⁵,

sowie unter Hinweis auf die Erklärungen und Aktionspläne, die auf den sechs internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien 1988 in Manila, 1994 in Managua, 1997 in Bukarest, 2000 in Cotonou, 2003 in Ulaanbaatar und 2006 in Doha verabschiedet wurden,

bekräftigend, dass die Demokratie ein universaler Wert ist, der auf dem frei bekundeten Willen der Menschen, ihr politisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles System selbst zu bestimmen, sowie auf ihrer uneingeschränkten Teilhabe in allen Aspekten ihres Lebens beruht,

sowie bekräftigend, dass Demokratien zwar gemeinsame Merkmale aufweisen, es jedoch kein einheitliches Demokratiemodell gibt und dass Demokratie nicht einem Land oder einer Region gehört, und ferner bekräftigend, dass die Souveränität und das Recht auf Selbstbestimmung und territoriale Unversehrtheit gebührend geachtet werden müssen,

²⁴¹ Siehe World Health Organization, *Forty-second World Health Assembly, Geneva, 8–19 May 1989, Resolutions and Decisions, Annexes (WHA42/1989/REC/1)*.

²⁴² Ebd., *Fifty-seventh World Health Assembly, Geneva, 17–22 May 2004, Resolutions and Decisions, Annexes (WHA57/2004/REC/1)*.

²⁴³ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

²⁴⁴ Siehe Resolution 55/2.

²⁴⁵ Siehe Resolution 60/1.

betonend, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig stärken,

aner kennend, dass eine große Zahl von Staaten inzwischen an den internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien teilnehmen und mit einer Vielzahl von Parlamentariern und internationalen Organisationen sowie nichtstaatlichen Organisationen aus der ganzen Welt, die auf dem Gebiet der Demokratie aktiv sind, zusammenarbeiten,

sowie aner kennend, dass die in den vergangenen achtzehn Jahren, also seit 1988, abgehaltenen internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien die internationale Zusammenarbeit zwischen den neuen und wiederhergestellten Demokratien gestärkt und so die Integration von Demokratie, Frieden und Entwicklung gefestigt haben,

unterstreichend, dass sie sich zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts als den unverzichtbaren Grundlagen einer friedlicheren, wohlhabenderen und gerechteren Welt bekennt, an sie glaubt und sie unterstützt, erneut ihre Entschlossenheit zur Förderung ihrer strikten Achtung bekundend und in diesem Zusammenhang die Anstrengungen würdigend, die der Generalsekretär und das System der Vereinten Nationen fortlaufend zur Konsolidierung der Demokratie unternehmen²⁴⁶,

eingedenk dessen, dass die Aktivitäten der Vereinten Nationen zur Unterstützung der von den Regierungen zur Förderung und Konsolidierung der Demokratie unternommenen Anstrengungen im Einklang mit der Charta und ausschließlich auf ausdrückliches Ersuchen der betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Katars für die erfolgreiche Veranstaltung der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien,

unter Hinweis darauf, dass bei der sechsten Internationalen Konferenz der Kapazitätsaufbau, die Demokratie und der soziale Fortschritt im Mittelpunkt standen,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von den Beratungen der sechsten Internationalen Konferenz, die bestätigten, dass zahlreiche Gesellschaften lobenswerte Anstrengungen unternommen haben, um durch konkrete Maßnahmen einen besseren Lebensstandard und mehr Solidarität, Praktiken einer guten Regierungsführung, wirtschaftliche Reformen und nachhaltige Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit und Gleichstellung herbeizuführen,

1. *begrüßt* die Ergebnisse der von Katar ausgerichteten sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien, die vom 29. Oktober bis 1. November 2006 in Doha stattfand²⁴⁶;

2. *begrüßt es außerdem*, dass die sechste Internationale Konferenz ihr besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit der systematischen Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Konferenzen der neuen oder wiederhergestellten Demokratien gerichtet hat, und legt Katar in seiner Eigenschaft als Vorsitzland der sechsten Internationalen Konferenz eindringlich nahe, den Umsetzungsprozess voranzubringen und die Generalversammlung gegebenenfalls über die erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass Regierungen, Parlamente und zivilgesellschaftliche Organisationen auf allen Ebenen zusammenwirken, um Demokratie, Freiheit, Gleichstellung, Teilhabe, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu fördern;

4. *begrüßt* die dreigliedrige Ausrichtung (Regierungen, Parlamente, Zivilgesellschaft) der sechsten Internationalen Konferenz, die ein höheres Maß an Interaktion und Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung der Demokratie ermöglicht hat;

5. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die Organisation noch besser in die Lage zu versetzen, den Ersuchen der Mitgliedstaaten wirksam zu entsprechen, indem sie deren Bemühungen um die Erreichung der Ziele einer guten Regierungsführung und der Demokratisierung in ausreichendem Umfang unterstützt, namentlich durch die Tätigkeit des Demokratiefonds bei den Vereinten Nationen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterverfolgung der sechsten Internationalen Konferenz auch weiterhin eine aktive Rolle zu übernehmen, mit Unterstützung durch andere Teile des Systems der Vereinten Nationen, die Hilfe oder Beratung auf dem Gebiet der Demokratie gewährleisten, gegebenenfalls auch durch den Demokratiefonds;

7. *legt* den Regierungen *nahe*, ihre nationalen Programme zur Förderung und Festigung der Demokratie zu stärken, namentlich durch intensivere bilaterale, regionale und internationale Zusammenarbeit, und dabei innovative Ansätze und beste Verfahrensweisen zu berücksichtigen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien“ eine Zusammenfassung der Ergebnisse der sechsten Internationalen Konferenz aufzunehmen.

RESOLUTION 61/227

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/61/648).

²⁴⁶ Siehe die von der sechsten Internationalen Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien verabschiedete Erklärung von Doha (A/61/581, Anlage).